

Treffen der Ambulanzen Strafvollzug am 10.11.2010 in München

PAJu Trier

Psychotherapeutische Ambulanz im Auftrag der Justiz

zu TOP 2 – Vorstellung der Einrichtungen anhand folgender Aspekte:

- (1) Existenz seit Oktober 2009, Förderung seit dem 01.01.2009. Zunächst als befristetes Projekt bis Ende 2010. 2011 ist die PAJu Trier für ein Jahr befristet, mit dem neuen Haushalt 2012 soll die Befristung aufgehoben werden.
- (2) Die PAJu Trier ist in Trägerschaft der pro familia Trier e.V. Ihr obliegt die Dienst- und Fachaufsicht.
- (3) Die Finanzierung erfolgt pauschal zu 100% durch das Justizministerium des Landes Rheinland-Pfalz. Das Budget für 2010 beträgt 97520,00 Euro plus die Personalkosten für die Therapeutische Leitung, die derzeit von der Justiz abgeordnet wird.
- (4) In der PAJu Trier stehen 1,5 Therapeutenstellen zur Verfügung und 30 Stunden für eine Verwaltungsfachkraft. Die Therapeutenstellen teilen sich folgendermaßen auf: Leitung der Ambulanz: Dipl. Psychologin, PP, mit 70% der wöchentlichen Arbeitszeit, Mitarbeiter: Dipl. Psychologe in Ausbildung zum PP mit 80% wöchentlicher Arbeitszeit (ab. 1.1.2011 eine neue Kollegin).
- (5) Geplant ist ein caseload von maximal 20 Klienten bei wöchentlicher Therapiefrequenz in der Aufbauphase der Ambulanz. Dabei soll die Leiterin der Einrichtung 8 Klienten übernehmen, der Mitarbeiter 12 Klienten.
- (6) Derzeit werden in der PAJu Trier 15 Klienten therapeutisch versorgt. Die Neuaufnahmen wurden gestoppt, da es zum Jahresende noch einmal einen Personalwechsel geben wird und die neue Kollegin erst eingearbeitet werden muss. Sich anmeldende Klienten werden auf einer Warteliste erfasst und erhalten den Auftrag, ihr Interesse alle 4 Wochen telefonisch oder schriftlich zu bestätigen. Wenn wir 3 Monate nichts von einem Klienten hören gilt der Falleingang als abgeschlossen. Die Berücksichtigung auf der Warteliste richtet sich nach der Priorität des Klienten und, bei gleicher Priorität mehrere Wartenden, nach dem Anmeldezeitpunkt.
- (7) Derzeit finden nur einzeltherapeutische Angebote statt, deliktspezifische Gruppenangebote sind für das kommende Jahr geplant. Die therapeutische Ausrichtung ist systemisch / verhaltenstherapeutisch orientiert, eine begleitende psychopharmakologische Behandlung findet nicht statt. In der PAJu Trier gibt es kein explizites sozialarbeiterisches Angebot, im Rahmen des case-managements wird in Einzelfällen die therapeutische Arbeit auch durch sozialarbeiterische Elemente unterstützt. Wenn möglich, werden solche Arbeiten an die Bewährungshilfe delegiert oder an externe Stellen (z.B. Sozialdienst katholischer Männer).
- (8) In der näheren Umgebung befinden sich zwei Regelvollzugsanstalten für Männer und ein Jugendstrafvollzug mit eingegliedertem Sozialtherapeutischer Abteilung, mit denen die PAJu Trier eng kooperiert. Es wurde vereinbart, dass die PAJu möglichst 3-6 Monate vor der erwarteten Entlassung über einen Klienten informiert wird und so im Vorfeld den Kontakt aufnehmen kann.

Eine sehr gute Kooperation besteht mit der hiesigen Bewährungshilfe, in einigen Fällen wird sehr eng (gemeinsame Fallkonferenzen mit dem Klienten, dem Bewährungshelfer und er PAJu) zusammengearbeitet.

Außerdem wurden Kooperationsgespräche geführt mit Einrichtungen für Wohnungslose, Suchtberatungsstellen, Jugendämtern, Opferberatungsstellen, Kinderschutzdienst, Sozialdienst katholischer Männer etc. geführt.

Für die Polizei, Staatsanwaltschaft und das Land- und Amtsgericht wurden Informationsveranstaltungen angeboten. Mit der Polizei wird in den VISIER (in Bayern HAEDS) sehr eng zusammen gearbeitet. Die PAJu wird zu den Fallkonferenzen geladen und erhält Informationen über den Klienten. Es wurde vereinbart, dass Seitens der PAJu nur dann Informationen an die Polizei weitergeleitet werden, wenn es sich um eine akute Risikosituation handelt. (Wohneinrichtungen, Polizei etc.; Schnittstellenvereinbarungen)

- (9) Auf die Zuweisung von Klienten hat die PAJu Trier kaum Einfluss. Es wurde aber an verschiedenen Stellen deutlich gemacht, dass die Ambulanz kein Auffangbecken sein kann für „nicht therapierbare“ Haftentlassene, die während der Haft jede Behandlung verweigert haben und im Rahmen der Führungsaufsicht nun therapiert werden sollen. Bei der Weisungserteilung hatten wir insbesondere bei den VISIER Fällen Mitsprachemöglichkeiten im Rahmen der Fallkonferenzen. Teilweise saßen die zuständigen Richter mit in der Konferenz und haben die Empfehlungen für Weisungen im Rahmen der Führungsaufsicht mit aufgenommen. Durch die enge Zusammenarbeit mit der Bewährungshilfe wurden Weisungen auf Anraten der PAJu schon nachträglich erweitert oder ergänzt (z.B. regelmäßige Urinkontrollen, Alkoholabstinenz).

- (10) Fallzahlen bis Oktober 2010: Insgesamt hatten wir 41 Anfragen, entweder von Klienten selbst oder durch Andere (z.B. niedergelassene Therapeuten). Mit 22 Klienten wurde zumindest ein Erstgespräch geführt, 15 Klienten wurden bis Oktober 2010 aktiv behandelt.

Verteilung bezogen alle Anfragen:

- 47 % der Klienten, die sich in der PAJu Trier gemeldet haben, wurden wegen sexuellen Missbrauchs von Kindern verurteilt (zumeist bekannte Opfer).
- Die zweitgrößte Gruppe bilden mit 19% Klienten, die wegen kinderpornographischen Darstellungen verurteilt wurden.
- Wegen Vergewaltigung wurden 10 % verurteilt,
- jeweils 7 % wegen sexueller Nötigung und exhibitionistischer Handlungen
- 2,4 % sind bisher nach eigenen Angaben noch nicht straffällig geworden, die restlichen Prozent verteilen sich auf sonstige (z. B. obszöne Anrufe) oder waren bei der Anmeldung noch nicht genau bekannt.

Verteilung bezogen auf derzeit aktive Klienten:

- 45 % der Klienten wurden wegen sexuellen Missbrauchs verurteilt
- 34 % der Klienten wegen kinderpornografischer Darstellungen
- Wegen Vergewaltigung wurden 10 % verurteilt,
- jeweils 7 % wegen Vergewaltigung und exhibitionistischer Handlungen
- 7 % ohne bisherige Straffälligkeit

- (11) Die PAJu Trier richtet ihr Angebot nur an Sexualstraftäter. Grundsätzlich werden Klienten mit Weisungen im Rahmen der FA und BW aufgenommen, aber auch mit Empfehlungen seitens einer Justizbehörde. Die PAJu Trier versteht sich auch als Anlaufstelle für sogenannte Tatgeneigte / Selbstmelder Es wurden verschiedene Prioritäten formuliert, die die Aufnahme regeln. Dabei werden die Klienten bevorzugt aufgenommen, die im Vollzug eine therapeutische Behandlung erhalten haben und mit einer Weisung, diese fortzuführen, aus der Haft entlassen werden. Entlassene aus §§ 63, 64 StGB werden nicht aufgenommen, für dieses Klientel haben die Forensischen Kliniken eigene Ambulanzen.

Verteilung bezogen auf alle Anfragen:

- 34 % der Klienten sind ohne vorherige Behandlung und haben eine Therapieweisung im Rahmen der Bewährung oder Führungsaufsicht.
- 17 % der Anfragenden sind sogenannte Tatgeneigte oder Selbstmelder,
- 14 % der Klienten wurden im Regelvollzug vorbehandelt und haben eine Weisung
- 12 % der Klienten kommen aus einer sozialtherapeutische Abteilung
- Lediglich 7 % der Klienten habe eine behördliche Empfehlung
- bei knapp 15 % der Anfragenden kann aufgrund fehlender Informationen noch keine Aussage getroffen werden.

Verteilung bezogen auf derzeit aktive Klienten:

- 46 % haben eine Therapieweisung im Rahmen von FA oder Bewährung ohne vorherige Behandlung
- Jeweils 20 % wurden im Regelvollzug vorbehandelt und haben eine Weisung oder sind Selbstmelder
- Jeweils 7 % kommen aus einer sozialtherapeutischen Abteilung oder haben eine Empfehlung einer Justizbehörde.

- (12) In einem umfangreichen Therapievertrag wird ausführlich über die Informationspflicht und die Offenbarungspflichten und über die Notwendigkeit von Schweigepflichtentbindungen informiert. Bei jedem Klienten werden Schweigepflichtentbindungen gegenüber der StA (wegen Akteneinsicht) und Bewährungshilfe eingeholt sowie gegenüber allen als relevant betrachteten Kooperationspartnern (JVA, Suchthilfe, Betreutes Wohnen), wenn der Klient dort eingebettet ist. Ohne eine umfangreiche Entbindung von der Schweigepflicht wird der Klient nicht ins Behandlungsprogramm aufgenommen.
- (13) Alle MitarbeiterInnen der PAJu Trier tragen während der Arbeit ein Armband, mit dem in einer Bedrohungssituation ein stiller Alarm ausgelöst werden kann. Außerdem gibt es unter jedem Schreibtisch noch einen fest installierten stillen Alarm. Das Auslösen des Alarms führt dazu, dass die Eingangstür sich öffnet (damit die Polizei auch Zutritt hätte). Der Alarm geht zu einer Sicherheitszentrale, die zunächst einen Rückruf tätigen um sicher zu stellen, dass kein Falschalarm ausgelöst wurde. Wird ein Passwort nicht genannt, wird die Einsatzzentrale der Polizei verständigt. Die Räume der PAJu sind auch mit einem Einbruchalarm gesichert (die Lage ist nachts recht einsam). Beim Entschärfen der Alarmanlage besteht ebenfalls die Möglichkeit, einen Überfallalarm auszulösen, falls es in dieser Situation zu einer Bedrohung kommt.
- (14) Alle Therapiesitzungen werden schriftlich und mittlerweile auch auf Video dokumentiert. Die Eintragungen enden stets mit einer kurzen Einschätzung, ob es Hinweise auf ein akutes Rückfallrisiko gibt (Ampelprinzip). Auch der Arbeitsaufwand wird erfasst. Darüber hinaus dokumentieren wir auch Briefe, Telefonate, Fallbesprechungen, Supervisionen, Intervisionen. Mindestens alle 6 Monate wird eine Risikoeinschätzung gemacht, bei Bedarf auch in kürzeren Abständen. Standardmäßig wird der FPI-R, der MWTB, die SCL-R 90 gemacht, in Einzelfällen auch der MSI. Außerdem soll der Static-99 eingesetzt werden, die PCL-SV, der SVR-20 und der RSVP (ist so noch in der Erprobung). Nach einem Jahr wird ein Zwischenbericht erstellt um die Entwicklung und den Stand des Klienten zu dokumentieren. Dieser kann, bei Bedarf, auch dem Bewährungshelfer/ der zuweisenden Behörde zur Verfügung gestellt werden. Nach Beendigung der Therapie wird ein Abschlussbericht erstellt, der explizit keine Legalprognose enthält. Alle Berichte etc. werden im Vorfeld mit dem Klienten besprochen.
Dokumentation
- (15) Alle 4 Wochen haben die TherapeutInnen Fallsupervision gemeinsam mit den AnstaltspsychologInnen der umliegenden JVAen. Es sind 3 Stunden angesetzt und es nehmen zwischen 7-9 Personen teil. Darüber hinaus besteht ca. 3-4-mal im Jahr

die Möglichkeit der Fallsupervision nur innerhalb der PAJu, in denen auch Videoaufnahmen von Therapiegesprächen gezeigt werden können. In der PAJu ist eine wöchentliche Teambesprechung von 1,5 Stunden vorgesehen, an der auch die Verwaltungsfachkraft teilnimmt. Darüber hinaus findet alle 2 Wochen eine Intervention der beiden TherapeutInnen über 1,5 bis 2 Stunden statt. Leider hat sich in der Vergangenheit gezeigt, dass aus Zeitgründen die Termine nicht so regelmäßig eingehalten werden können. Für die Dokumentation / Aktenstudium / Fallkonferenzen / Telefonate etc. gibt es noch keine Regelungen. Je nach Klient fallen diese Arbeiten zeitlich auch sehr unterschiedlich aus.

- (16) Die Arbeit der PAJu Trier soll (in Zukunft) gemeinsam mit der PAJu Ludwigshafen evaluiert werden. Es wurde eine gemeinsame Basisdokumentation als Grundlage entwickelt. Genaue Pläne zur Evaluation gibt es derzeit noch nicht.
- (17) Die PAJu Trier hat einen Fachbeirat aufgebaut, der sowohl den Vorstand / die Geschäftsführerin der pro familia Trier als auch den MitarbeiterInnen der Ambulanz beratend zur Seite stehen soll. Er soll auch, insbesondere in Krisensituationen (z.B. medienwirksamer Rückfall) die Arbeit der PAJu in der Außendarstellung und innerhalb der eigenen Institution stützen. Der Beirat setzt sich zusammen aus dem Leitenden Oberstaatsanwalt in Trier, dem Polizeipräsidenten von Trier, dem Leiter der Führungsaufsichtsstelle Trier, der Leiterin einer Justizvollzugsanstalt, einer stellvertretenden Chefärztin aus der Forensischen Klinik in Merzig, dem stellvertretenden Leiter der Forensischen Ambulanz in Bern und der Leiterin des Frauennotrufs in Trier.